



Rahmenbedingungen zur Installation von Anlagen nach TAB 2019

Grundsätzlich gelten bei der AVU Netz GmbH die TAB 2019 und VDE-AR 4100 und die durch die AVU Netz GmbH veröffentlichten Ergänzungen.

Auf folgende in den Vorschriften genannten Sachverhalte weisen wir in diesem Dokument noch einmal ausdrücklich hin:

- Bei allen Anlagen mit Dauerstrombelastung, wie z.B. Photovoltaik-, Wärmepumpen-, BHKW-Anlagen, E-Mobilitätsladepunkte, etc. sind die Vorgaben der VDE-AR 4100 wie die Leitungsquerschnitte, die Dimensionierung der SLS-Schalter, die Belegung der Zählerfelder und die Höhe des oberen Anschlussraumes zwingend zu beachten!
- Hier sind im Besonderen die VDE-AR 4100 Kapitel 7.3. Übersicht über Bestückungsvarianten – Tabelle 7- zu beachten.
- Auch bei aktuellen Zählerschränken sind die oberen Anschlussräume freizuhalten. Ausnahmen regelt die VDE AR 4100.
- Bestands-Zählerschränke mit 950 mm Bauhöhe sind nur in Ausnahmefällen und in Abstimmung mit der AVU Netz GmbH zulässig. Nur Zählerschränke mit Blechgehäusen, entsprechenden Türen, und SLS-Schaltern sind möglich. Die SLS-Schalter und die Zählerplatzverdrahtung müssen nach VDE-AR 4100 Kapitel 7.3 ausgelegt werden. Dies setzt jedoch grundsätzlich einen **freien** oberen Anschlussraum (ausgenommen des Klemmsteins) voraus! Ein APZ-Feld muss nicht zwingend nachgerüstet werden.
- Bei nicht Berücksichtigung der beschriebenen Ausführungen dürfen die Anlagen nicht in Betrieb genommen werden, bzw. werden von der AVU Netz GmbH nicht freigegeben! Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.
- Anlagen ab 30 kW in nicht ausschließlich haushaltsüblichen Lasten sind als Wandlermessung auszuführen! Es ist eine Abstimmung und Genehmigung durch die AVU Netz GmbH – M-B Messstellenbetrieb erforderlich!